



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 223/2013

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Nein	23.01.2014
Gemeinderat	Ja	03.02.2014

Fußgängerüberweg in der Birkendorfer Straße Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2013

I. Information

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2013 wird wie folgt beantwortet:

Infolge des Neubaus des Kindergartens St. Franziskus in der Alleenstraße 56 wurde im Jahr 1999 der vorhandene Fußgängerüberweg auf Höhe des Gebäudes Birkendorfer Straße 28 (Kreissparkasse) in Richtung des Kindergartens St. Franziskus an den heutigen Standort verlegt. Die Einrichtung des Fußgängerüberwegs konnte nur mit der Anwesenheit der Grundschule und des Kindergartens begründet werden.

Die Anzahl der Querungen hätten nicht ausgereicht, um einen Fußgängerüberweg einzurichten: Gemäß § 26 Straßenverkehrsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift sollen Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr präzisiert in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen 2001 diese unbestimmten Rechtsbegriffe. Danach wird ein Fußgängerüberweg erst ab einer Häufigkeit von 50 bis 150 Fußgängern pro Stunde und einem Verkehrsaufkommen von 450 bis 600 Kraftfahrzeugen pro Stunde empfohlen. Erst bei Überschreiten dieser Kombination von Fußgänger- und Kraftfahrzeugaufkommen sind in der Regel Lichtsignalanlagen an einem Fußgängerüberweg erforderlich.

Kraftfahrzeugführer halten sich dann nicht an das Vorrecht der Fußgänger, wenn Fußgängerüberwege schwach frequentiert sind. Der Kraftfahrzeugführer ist dabei weniger achtsam; die Gefahr von Unfällen steigt.

Der Elternbeirat des katholischen Kindergartens St. Franziskus wandte sich Anfang 2006 an die Verkehrsbehörde der Stadt Biberach und wies auf die Gefahren bei der Überquerung des Fußgängerüberwegs hin. Sinngemäß wurden die Forderungen wie im vorliegenden SPD-Antrag formuliert, vorgetragen. In der Zeit vom 7. bis 14. März 2006 führte die Straßenverkehrsbehörde Geschwindigkeitsmessungen durch, wobei sich die befürchteten Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht bestätigt haben. Rund 90 % der Verkehrsteilnehmer hielten sich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.04.2007 wurden am 03.05.2007 nochmals Verkehrszählungen durchgeführt. Die Anzahl der Querungen in einer Stunde schwankten zwischen 8 und 42 Vorgängen. Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs trotz nicht erreichter Verkehrszahlen ist aus Verkehrssicherheitsgründen außerordentlich problematisch. Solche Fußgängerüberwege erzeugen eine "Scheinsicherheit" und würden bei einem Neuantrag unter diesen Voraussetzungen nicht mehr bewilligt werden können. Aufgrund des damit verbundenen Risikos verhalten sich die querungswilligen Fußgänger genau richtig, indem sie ihr Vorrecht nicht erzwingen.

Im Zuge der Belagssanierung der Birkendorfer Straße im Frühjahr 2013 wurde die Markierung des Fußgängerüberwegs von bisher 2,90 m auf 5 m ausgeweitet, um den Fußgängerüberweg optisch besser zur Geltung zu bringen, obwohl die Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs bisher grundsätzlich gegeben war. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h muss der Fußgängerüberweg für den Kraftfahrer 100 m vorher erkennbar sein und dem Fußgänger muss eine Sichtweite von 50 m zur Verfügung stehen.

Kinder, die einen Kindergarten besuchen, sind in der Regel noch nicht verkehrstüchtig und sollen deshalb nur in Begleitung einer verkehrstüchtigen Person eine Straße überqueren. Die Rechte und Pflichten von Fußgängern sind in § 25 Straßenverkehrsordnung beschrieben und können von Kleinkindern noch nicht beachtet werden. Auch die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen können keine Gewähr dafür bieten, dass ein Kleinkind allein und gefahrlos einen Fußgängerüberweg benutzen kann.

C. Christ

S. Ludwig

M. Rechmann

Anlagen

1 Antrag SPD-Fraktion vom 07.10.2013